

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.651.696

Wien, 12.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.7803/J** der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz: Folgeanfrage 2** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 und 2021 insgesamt bereits gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*

Der Beantwortung ist voranzustellen, dass die Daten für die gegenständlichen Fragen 1-7 der Anfrage im BMSGPK nicht regulär erhoben werden und entsprechend nicht vorlagen. Es mussten daher die Bundesländer mit der Anfrage befasst werden. Anbei finden sich die Stellungnahmen der Länder.

Burgenland: Mit Stand vom 01.10.2021 wurden bisher circa 12.800 Anträge protokolliert. Da die Bezirksverwaltungsbehörden auf Grund der Covid-19-Pandemie personell extrem belastet sind, erfolgt die Abarbeitung der Anträge auf Verdienstentgang seit November 2020 zentral im Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eine korrekte monatliche Aufschlüsselung der eingelangten Anträge ist nicht möglich, da die Anträge seit November 2020 zentral bearbeitet werden und Anträge daher zum Teil erst später nachprotokolliert wurden.

Kärnten: Im Jahr 2020 wurden 7.588 Anträge gestellt. In nachstehender Tabelle werden diese nach Monaten aufgelistet.

ACHTUNG: Die Zahlen unterscheiden sich zu vorangegangener Beantwortung der Anfrage 5369/J vom März 2021, da es einigen Bezirken in der Zwischenzeit gelungen ist, die Anzahl der eingegangenen Anträge aus den Jahren 2020 und 2021 rückwirkend nach Monaten zu rekonstruieren.

Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20	Aug.20	Sep.20	Okt.20	Nov.20	Dez.20
224	676	744	171	109	135	274	709	1.308	3.238

ACHTUNG: Auch hier divergieren die Zahlen gegenüber der Anfragenbeantwortung vom März 2021 aus o.a. Gründen.

Jän.21	Feb.21	Mär.21	Apr.21	Mai.21	Jun.21	Jul.21	Aug.21	Sep.21
4.250	4.501	3.753	2.706	2.589	2.093	985	494	563

Niederösterreich:

März 2020	115	März 2021	8.140
April 2020	1.825	April 2021	9.164
Mai 2020	3.200	Mai 2021	8.680
Juni 2020	1.702	Juni 2021	6.221
Juli 2020	669	Juli 2021	2.994
August 2020	792	August 2021	1.062
September 2020	1.335	September 2021	1.473
Oktober 2020	3.936	Oktober 2021	634
November 2020	7.396		
Dezember 2020	12.556		

Jänner 2021	10.722
Februar 2021	10.831

Summe der eingelangten Anträge bis inkl. KW40: 93.447

Oberösterreich:

01/2020	0
02/2020	0
03/2020	23
04/2020	1.056
05/2020	2.252
06/2020	319
07/2020	349
08/2020	1.372
09/2020	1.513
10/2020	2.899
11/2020	10.838
12/2020	27.199

01/2021	14.409
02/2021	14.145
03/2021	8.932
04/2021	7.115
05/2021	6.983
06/2021	4.884
07/2021	4.467
08/2021	1.259
09/2021	2.512
Summen	112.526

Salzburg:

	Anzahl Anträge	Positive Bescheide
bis Okt 20	5751	0
Nov.20	1230	62
Dez.20	4270	104
Jän.21	7600	220
Feb.21	5000	260
Mär.21	2126	834
Apr.21	1318	3530
Mai.21	6596	4802
Jun.21	2790	3970
Jul.21	1038	4315
Aug.21	698	4310
Sep.21	1002	2523
Gesamt	39419	24930

Steiermark: In der Steiermark wurden insgesamt 58.481 Anträge auf Vergütung nach § 32 EpiG gestellt. Eine monatsweise Auflistung konnte nicht erfolgen.

Tirol: Bisher sind 29.630 Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges abgesonderter Dienstnehmer:innen eingelangt (Stand: 12.10.2021).

Vorarlberg: In Vorarlberg sind bis dato (Stand: 03.10.2021) knapp 20.100 Anträge auf Ersatzzahlungen nach § 32 EpiG eingelangt (davon knapp 6.900 im Jahr 2020 und knapp 13.200 im Jahr 2021). Eine Unterscheidung nach Monaten ist nicht möglich. Ergänzend

wird darauf hinweisen, dass bei den unselbständigen Abgesonderten ein Antrag mehrere Abgesonderte umfassen kann, da oft mit einem Antrag gleichzeitig der Ersatz des Verdienstentganges für zahlreiche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (bis zu mehreren 100) geltend gemacht wird.

Wien:

Monat	2020	2021
Jänner	2	4.816
Februar	1	6.863
März	112	7.197
April	1.201	6.034
Mai	2.947	5.816
Juni	2.096	6.114
Juli	1.242	4.173
August	816	1.533
September	1.215	1.350
Oktober	2.074	–
November	2.136	–
Dezember	2.497	–

Frage 2:

- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*

Burgenland: Mit Stand 01.10.2021 erfolgten etwa 7.800 Zwischen-/Enderledigungen (Verbesserungsschreiben/ -aufträge, Parteiengehör, Bescheide, usw.).

Kärnten: In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden wurden bislang 12.025 Anträge bearbeitet, wobei nicht von allen Behörden eine konkrete Rückmeldung erbracht werden konnte. Diese Anzahl ist daher keine vollständige Angabe. Ebenfalls ist eine Auflistung nach Monaten nicht möglich, da nicht in jeder Behörde eine entsprechende Statistik geführt wird.

Niederösterreich: Es wurden bisher 77.679 Anträge enderledigt.

Oberösterreich:

01/2020	0
02/2020	0
03/2020	6
04/2020	103
05/2020	223
06/2020	16
07/2020	257
08/2020	831
09/2020	1.090
10/2020	1.133
11/2020	1.946
12/2020	7.038

01/2021	9.442
02/2021	9.675
03/2021	11.284
04/2021	11.504
05/2021	14.578
06/2021	14.768
07/2021	14.910
08/2021	6.892
09/2021	3.749
Summen	109.445

Salzburg: Bis auf den laufenden Eingang sind alle Anträge in Bearbeitung bzw. bearbeitet.

Steiermark: Es wurden 17.311 Anträge bereits bescheidmäßig erledigt.

Tirol: Sämtliche Anträge werden nach Einlangen umgehend in Bearbeitung genommen.

Vorarlberg: Von den angeführten Verfahren sind (Stand 03.10.2021) ca. 5.850 abgeschlossen worden. Bearbeitet wurden weitaus mehr, da bereits nach Einlangen der Anträge Verbesserungsaufträge ergehen und Unterlagen nachgefordert werden. Eine abschließende Nennung kann diesbezüglich mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen. Ebenso ist eine Unterscheidung nach Monaten nicht möglich.

Wien: Sämtliche gestellten Anträge (siehe Frage 1.) wurden auch bearbeitet.

Frage 3:

- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)*

Burgenland: Bis dato wurden etwa 1.400 Verfahren positiv enderledigt.

Kärnten: In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden wurden bislang 7.328 Anträge bewilligt, wobei nicht von allen Behörden eine konkrete Rückmeldung erbracht werden konnte, wodurch es sich bei diesem Wert ebenfalls um keine vollständige Angabe handelt. Eine Auflistung nach Monaten ist nicht möglich, da nicht in jeder Behörde eine entsprechende Statistik geführt wird.

ACHTUNG: Es wird darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Bewilligungen in Rechtskraft erwachsen sind. Für jene nicht rechtskräftigen Bescheide konnte daher auch noch kein Zahlungsauftrag erstellt werden.

Niederösterreich: Es wurden bisher 71.213 Anträge positiv erledigt.

Oberösterreich: Bisher wurden rund 106.000 Anträge in Oberösterreich bewilligt.

Salzburg: Siehe 1.

Steiermark: An bewilligten Anträgen im Sinne von ausgezahlten Zuerkennungsbescheiden ist eine Anzahl von 10.693 erfasst.

Tirol: In Tirol wurden bisher 7.882 Anträge mit Bescheid erledigt (Stand: 12.10.2021). Darin sind jedoch nicht nur positive Bescheide, sondern auch Abweisungen enthalten.

Vorarlberg:

Die Anzahl der bis dato bei allen vier Bezirkshauptmannschaften erlassenen positiven Bescheide (Stattgebungen und Teilabweisungen) stellt sich wie folgt dar:

Februar 2021	162
März 2021	293
April 2021	426
Mai 2021	522
Juni 2021	908
Juli 2021	630
August 2021	1.105
September 2021	1.718
Oktober 2021 (Stand: 04.10.2021):	151

Wien:

Monat	2020	2021
Jänner	0	519
Februar	0	4.405
März	0	5.578
April	20	5.151
Mai	150	4.937
Juni	117	3.734
Juli	637	4.277
August	437	4.668
September	627	2.624
Oktober	994	–
November	816	–
Dezember	998	–

Frage 4:

- *Wie viel Geld wurde 2020 für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

Burgenland: (gemeinsam mit Frage 5) Aufgrund der personellen Überlastung der Bezirksverwaltungsbehörden in der Covid-19-Pandemie wurde für die Abarbeitung der Verdienstentganganträge im Amt der Burgenländischen Landesregierung ein zentrales Team eingesetzt. Es wurde im Land ein eigenes IT-System für die Abarbeitung der Anträge etabliert und wurde mit Unterstützung einer externen Beraterfirma (Wirtschaftskanzlei) ein Berechnungstool entwickelt. Daher erfolgt erst seit der Etablierung des zentralen Teams und des Prozesses im Amt der Burgenländischen Landesregierung eine zügige Abarbeitung und Erledigung der Anträge. Im Jahr 2020 wurden aus den oben ausgeführten Gründen noch keine Ersatzzahlungen gem. § 32 EpiG geleistet. Im Jahr 2021 wurden bisher EUR 1.390.319,94 über das Nebenkonto des Bundes zur Anweisung gebracht.

Kärnten: Im Jahr 2020 wurden nur wenig Anträge in der Höhe von € 4.421,95 ausbezahlt, da die Auszahlungsmodalitäten mehrfach von Bundesseite geändert wurden und erst im Spätherbst feststanden. Es waren zu dieser Zeit jedoch viele Anträge bereits in Bearbeitung und zahlreiche Verbesserungsaufträge waren erstellt worden.

Niederösterreich: Bis einschließlich KW1 2021 wurden EUR 2.298.961,64 ausbezahlt.

Oberösterreich: In Oberösterreich wurden im Jahr 2020 EUR 4.076.725,28 an Unternehmen ausbezahlt.

Salzburg: Der Stand der Auszahlungen mit 31.12.2020 war – Rechnungsabschluss 2020 – EUR 373.343,53.

Steiermark: Im Jahr 2020 wurden insgesamt EUR 58.064,01 ausbezahlt.

Tirol: Im Jahr 2020 wurden in Tirol EUR 508.761,13 an Vergütung, ausschließlich infolge von Absonderungen von Dienstnehmer:innen an Unternehmen ausbezahlt (Stand: 12.10.2021).

Vorarlberg: Im Jahr 2020 sind keine Auszahlungen erfolgt.

Wien: Für Ersatzzahlungen gemäß § 32 EpiG wurden im Jahr 2020 EUR 6.201.414,- an Antragsteller ausbezahlt.

Frage 5:

- Wie viel Geld wurde 2021 bisher für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)

Burgenland: Siehe 4.

Kärnten: Folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der ausbezahlten Anträge aufgrund rechtskräftiger Bewilligungen und die ausbezahlten Summen im Jahr 2021:

Monat	Anzahl der Fälle	Gesamtkosten
April	10	1.608.866,18
Mai	322	1.224.125,62
Juni	954	2.082.093,57
Juli	934	1.228.844,59
August	574	967.735,90
September	1.093	2.238.841,45
Gesamt	3.887	9.350.507,31

Niederösterreich: Im Jahr 2021 wurden weitere EUR 75.311.267,72 ausbezahlt.

Oberösterreich: In Oberösterreich wurden im Jahr 2021 EUR 94.699.509,79 an Unternehmen ausbezahlt.

Salzburg: Mit Stand per 1.10.2021 wurden bereits EUR 66.077.913 ausbezahlt.

Steiermark: Im Jahr 2021 wurden bis dato EUR 12.169.067,88 an Unternehmen ausbezahlt.

Tirol: Antwort: Im Jahr 2021 wurden bisher in Tirol EUR 7.240.772,45 an Vergütung, ausschließlich infolge von Absonderungen von Dienstnehmer:innen an Unternehmen ausbezahlt (Stand: 12.10.2021).

Vorarlberg: Im Jahr 2021 wurden bis zum 03.10.2021 insg. EUR 36.947.264,73 zugesprochen. Davon wurden EUR 27.778.275,89 bereits überwiesen. Sofern gegen die restlichen Bescheide keine Rechtsmittel erhoben werden, erfolgt die Auszahlung wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft.

Wien: Für Ersatzzahlungen gemäß § 32 EpiG wurden bis einschließlich 15. September 2021 EUR 30.642.762,- an Antragsteller ausbezahlt.

Frage 6:

- Welchen Umfang hat das Antragsformular in Seiten, wenn der Ersatz für einen Mitarbeiter beantragt wird?

Burgenland: Die Antragstellung erfolgt online mittels elektronischen Formulare. Ein vollständig ausgefülltes Formular umfasst 3 Seiten.

Kärnten: Das Erhebungsformular zum Antrag auf Verdienstentgang gemäß § 32 EpiG für unselbständig Erwerbstätige ist kärntenweit ident und umfasst 6 Seiten (4 Antragsseiten und 2 Seiten Erläuterungen) sowie 1 Seite Berechnungsblatt.

Niederösterreich: Der Seitenumfang des Onlineformulars beträgt – abhängig vom beantragten Vergütungszeitraum – idR 6-8 Seiten.

Oberösterreich: Der auszufüllende Teil des Antragsformulars hat zwei Seiten. Zusätzlich wird eine Seite an rechtlicher Information zur Verfügung gestellt. Als Unterstützung gibt es ein Excel-Tool zur Berechnung der Vergütung bei Unselbstständigen. Ebenso gibt es einen Online-Antrag. Bei Selbstständigen wird auf das zwingende amtliche Formular des Bundesministeriums verwiesen (pdf-Dokument mit 31 Seiten). Der Magistrat Linz stellt zwei Arten von Antragsformularen bereit: ein physisches Formular mit dem Umfang von drei Seiten und ein digitales Online-Formular mit dem Umfang von sechs Seiten.

Salzburg: Das Antragformular (EGOV) umfasst 3 Seiten.

Steiermark: Es wird ein Formular online angeboten, das 3 Seiten umfasst.

Tirol: In Tirol kann entweder ein Online-Formular befüllt werden oder ein Papier-Formular verwendet werden. Das Papierformular an sich hat zusammen mit der Bestätigung der Richtigkeit der Angaben mindestens drei Seiten pro Dienstnehmer. Allerdings kommen zu diesem Formular noch die notwendigen Beilagen pro Dienstnehmer. Der Umfang dieser Unterlagen variiert stark, je nachdem wie, wie lange und warum der/die Dienstnehmer:in abgesondert wurde. Im einfachsten Fall sind vier Lohnzettel, der Auszahlungsnachweis des Lohnes des Monats der Absonderung sowie der Absonderungsbescheid (idR ca. zehn Seiten) vorzulegen. Wurde der Dienstnehmer jedoch zuerst als K1 Person abgesondert, diese Absonderung dann aufgehoben und anschließend eine Absonderung aufgrund eines positiven Testergebnisses verfügt oder diese Absonderung etwa verlängert können auch zwei bis drei oder vier Bescheide vorzulegen sein (die Seitenzahl kann nicht angegeben werden, der Umfang eines Bescheides hängt zu sehr vom Einzelfall ab). Sollte die Absonderung nicht zur Gänze in einen, sondern in zwei Monate fallen, erhöhen sich die notwendigen Beilagen wiederum um mindestens zwei Seiten (Lohnzettel samt Auszahlungsnachweis).

Vorarlberg: Für Neuanträge zur Vergütung des Verdienstentganges für abgesonderte unselbständige Arbeitnehmer steht ein Webformular unter folgendem Link zur Verfügung: Antrag gemäß § 32 Epidemiegesetz auf Vergütung von geleisteten Entgeltzahlungen samt Dienstgeberanteil

([https://formulare.vorarlberg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(vlr\)&pid=10d9a64b114a42438bc9332eaf9034f4&pn=Bc998d6f01e434364944414e14842f978&data=%3Cpar%3E%3Coe%3E%3C/oe%3E%3C/par%3E](https://formulare.vorarlberg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(vlr)&pid=10d9a64b114a42438bc9332eaf9034f4&pn=Bc998d6f01e434364944414e14842f978&data=%3Cpar%3E%3Coe%3E%3C/oe%3E%3C/par%3E)). Dieses umfasst sieben Seiten.

Wien: Das vom Magistrat der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Antragsformular für den Antrag des Arbeitgebers auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß § 32 EpiG umfasst insgesamt fünf Seiten (inklusive zwei Seiten Erläuterungen).

Frage 7:

- *Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

Burgenland: Eine exakte Angabe der durchschnittlichen Bearbeitungszeit ist aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Sachverhalte nicht möglich. Darüber hinaus hängt die Bearbeitungszeit davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig übermittelt werden. Bei vollständiger Übermittlung der Antragsunterlagen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in etwa 60 bis 180 Minuten. Wenn die Unterlagen nicht komplett vorliegen, hängt die weitere Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Einlangens der nachgeforderten Unterlagen ab.

Kärnten: Die Bearbeitung umfasst die Prüfung, Anlegung des Aktes, eventuell Nachforderung, Studium und Bescheiderstellung. Wie lange die Bearbeitung eines Antrages dauert, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden, da es auf den Einzelfall ankommt (Vorgaben, Antragsart – Unselbstständige/Selbstständige/Beherbergungsbetriebe/ sonstige Anträge, Qualität/Vollständigkeit der Unterlagen etc.)

Niederösterreich: Die Bearbeitungsdauer ist von unterschiedlichen Kriterien, insb. von Art und Umfang des Antrages sowie der vollständigen Übermittlung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen abhängig. Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit kann nicht genannt werden.

Oberösterreich: Die Bearbeitungsdauer wird so kurz wie möglich gehalten und die gesetzlich vorgesehene Bearbeitungsdauer wird in allen Fällen eingehalten. Die Bearbeitungsdauer eines Verfahrens wird insgesamt durchschnittlich mit 2,5 Stunden berechnet.

Salzburg:

Unselbstständige:

Bearbeitungszeit Altanträge: 2,5 Stunden

Bearbeitungszeit Neuanträge (EGOV): 1,1 Stunden

Selbstständige / Beherbergungsbetriebe: 1 Tag

Steiermark: Die Bearbeitungszeit von der Einbringung des Antrages bis zur Bescheiderstellung liegt derzeit bei durchschnittlich 12 Monaten.

Tirol: Ab Vollständigkeit der Unterlagen können die Verfahren idR in kürzester Zeit erledigt werden, den Großteil der Verfahrensdauer nimmt die Nachforderung von Unterlagen ein. Die Anträge werden chronologisch abgearbeitet und derzeit werden noch Rückstände aufgearbeitet, weshalb später eingelangte Anträge zwar in Bearbeitung genommen werden, jedoch z.T. noch nicht mit Bescheid erledigt werden können. Dies führt zu Verzerrungen der Verfahrensdauer, weshalb eine verlässliche Aussage dazu nicht möglich ist.

Vorarlberg: Bei den Anträgen auf Vergütung des Verdienstentganges zu den abgesonderten Unselbstständigen ist von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von knapp einer Stunde auszugehen, sofern es sich um einen vollständigen und unkomplizierten Akt handelt. Sollte der Bescheid mit Beschwerde bekämpft werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit um weitere 20 - 60 Minuten. In diese Bearbeitungszeit sind folgende Faktoren, welche die Bearbeitungsdauer verlängern, nicht einberechnet: komplizierte Abklärungen in Bezug auf den Absonderungszeitraum, Sonderfälle in der Berechnung, (mehrmalige) notwendige Verbesserungen und Abklärungen mit den Antragstellern sowie Abwarten der Rückmeldungen, Prüfung, weshalb eine Teilabweisung erfolgen muss, sonstige rechtliche Abklärungen, Anfragen und Telefonate etc. Bei den übrigen vorhandenen Anträgen (abgesonderte Selbstständige, Schließung von Beherbergungsbetrieben, Verkehrsbeschränkungen etc.) variiert die Bearbeitungszeit je nach Antrag erheblich. Hier ist keine Abfragemöglichkeit gegeben. Lediglich bei den im März 2020 geschlossenen Beherbergungsbetrieben kann eine durchschnittliche (reine!) Bearbeitungsdauer von knapp 2-3 Stunden angenommen werden. In diesen Fällen kommt es jedoch durch notwendige Verbesserungen und Einholung ergänzender Informationen immer wieder zu längeren Unterbrechungen.

Wien: Die Bearbeitungsdauer eines Antrags von der Antragseinbringung bis zur Bescheiderstellung ist vom Einzelfall abhängig. Eine repräsentative Durchschnittsdauer kann daher nicht angegeben werden.

Frage 8:

- Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz?

Im Bundesfinanzgesetz 2021 wurden für Verdienstentgänge gem. § 32 Epidemiegesetz 74,024 Mio.€ budgetiert.

Im Entwurf des Bundesfinanzgesetz 2022 wurden für Verdienstentgänge gem. § 32 Epidemiegesetz 34,880 Mio.€ budgetiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

